

Einwohnergemeinde Thierachern

Der Gemeinderat von Thierachern hat am 17. November 2025 in Anwendung von Art. 6, Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thierachern in der Fassung vom 4. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Ersatz Hydrantenleitung Blumensteinstrasse 5 bis Hydrant 16 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die Unterlagen zu diesem Geschäft können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Innerhalb von 30 Tagen seit erstmaliger Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom Donnerstag, 20. November 2025 können mindestens 5 % aller Stimmberechtigten die Behandlung dieses Geschäftes durch die Gemeindeversammlung verlangen.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist tritt der Beschluss des Gemeinderates Thierachern in Rechtskraft.

Thierachern, 18. November 2025

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

Der Gemeinderat

geht an Thuner Amtsanzeiger, mit der Bitte um Publikation in der Ausgabe vom 20. November 2025

- Aktenablage

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN



Hans-Peter Bigler
Bauverwalter